

Wenn deine Eltern eine ungewollte Heirat für dich im Ausland arrangieren wollen, kannst du dir jetzt noch Hilfe holen!

Befürchtest du, dass deine Familie dich gegen deinen Willen verheiraten will?

Überlege dir gut, ob du Deutschland verlassen willst. Wenn du erst im Ausland bist, wird es schwieriger, Hilfe zu bekommen. Ohne deutsche Staatsbürgerschaft können dir die deutschen Botschaften und Konsulate kaum helfen.

Auch wenn du eine befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung hast, kann es bei der Wiedereinreise Probleme geben, so z.B. wenn du in Deutschland abgemeldet wurdest! Vor allem dann, wenn du dich länger als sechs Monate im Ausland aufhältst, gehen die Behörden davon aus, dass deine Abwesenheit dauerhaft ist. Im ungünstigsten Fall kann bereits die Ausreise dazu führen, dass die Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erlischt.

Was kannst du tun, wenn du Deutschland verlässt und befürchtest, gegen deinen Willen im Ausland verheiratet zu werden?

- Besorge dir die Telefonnummern und Adressen von Beratungseinrichtungen in dem Land, in das du reist
- Erzähle einer Vertrauensperson in Deutschland von deinen Bedenken
- Gib deiner Vertrauensperson die Adresse und Telefonnummer deines Urlaubs- oder Aufenthaltsorts und eine Vollmacht, dass sie oder er für dich in deinem Sinne handeln darf. Ein Muster für diese Vollmacht steht im Internet unter www.frauenrechte.de.
- Fertige Kopien deines Passes an. Nimm eine Kopie deines Passes mit und gib eine Kopie deiner Vertrauensperson
- Formuliere schriftlich eine Erklärung, dass du nicht beabsichtigst, Deutschland dauerhaft zu verlassen und hinterlege sie bei deiner Vertrauensperson; ein Muster für diese Erklärung findest du im Internet unter www.frauenrechte.de
- Lass dich bei der Ausländerbehörde im Kreisverwaltungsreferat (KVR) wegen der Wiedereinreise beraten
- Nimm Geld mit (auch in der jeweiligen Landeswährung)
- Besorge Dir ein pre-paid-Handy, das im Ausland funktioniert
- Nimm diesen Flyer mit und die Telefonnummer der deutschen Botschaft oder des Konsulats in dem Land, in das du reist
- Bewahre all dies sicher bei dir auf!

Was kannst du tun, wenn du im Ausland bist und die Hochzeit bevor steht?

Du kannst eine Beratungseinrichtung in Deutschland oder im Land, in dem du dich aufhältst, anrufen. Wenn du die deutsche Staatsbürgerschaft hast, hilft dir die nächste deutsche Botschaft oder das Konsulat. Wenn du selbst dort nicht anrufen kannst, bitte deine Vertrauensperson, diese Stelle für dich zu informieren.

Was tun, wenn dein Pass oder Rückreiseticket weg ist?

Wenn du deutsche Staatsbürgerin bist, kann dir die deutsche Botschaft oder das Konsulat vor Ort einen Notfallpass ausstellen und dir Geld für ein Rückreiseticket leihen.

Ist die im Ausland standesamtlich geschlossene Ehe auch in Deutschland gültig?

Im Normalfall: ja. In Deutschland kann eine Scheidung oder Aufhebung der Ehe beantragt werden. Aber: Auch eine ausschließlich religiöse Heirat kann unter Umständen in Deutschland anerkannt werden. Eine z.B. in der Türkei geschlossene Imam-Ehe wird jedoch weder in der Türkei noch in Deutschland anerkannt.

Wichtige Adressen

Auswärtiges Amt Deutschland

Zentrale Notrufnummer des Auswärtigen Amts:
Tel.: von Deutschland aus: (030) 50 00 20 00,
Tel.: vom Ausland aus 00 49-30-50 00 20 00,
**sage beim Anruf das Wort: „Notfall“,
damit Du sofort mit einer kompetenten Person verbunden wirst.**

Deutsche Botschaften und Konsulate im Ausland:

Adressen unter: www.diplo.de: linke Seite auf der Homepage „Deutsche Auslandsvertretungen“ anklicken, Land auswählen. Falls die deutsche Botschaft oder das Konsulat im Ausland nicht erreichbar ist, kann dir das Auswärtige Amt in Deutschland helfen.

Hilfe für Frauen in verschiedenen Ländern

Afghanistan (Kabul):

Humanitarian Assistance for the Women and Children of Afghanistan (Frauenzuluftsstätte)
Tel.: (0093) 7027 7031
Email: orzala@yahoo.com
www.hawca.org
Afghan Women's Skill Development Center (Frauenberatungsstelle)
Tel.: (00 93) 70 28 75 87
Email: awcdc_kabul@hotmail.com

Äthiopien:

Ethiopian Women Lawyers' Association
P.O.Box 13 760 Addis-Abbaba
Tel.: (02 51) 11-41 68244
FAX: (02 51)-46 53 716
E-mail: ewla@ethionet.et

Irak:

Wadi Suleymaniah
Tel.: (0 09 64) 77 01 / 58 81 73
Email: wadisul@yahoo.com

Wadi Arbil

Tel.: (0 09 64) 75 04 / 45 03 05
Email: wadiarbil@yahoo.com

Kosovo:

Frauenhaus Prishtina
Tel.: (0 03 81) 38 / 22 27 39
Email: cpwc@cpwc-qmgf.org

Kosowa Women's Networks

Kontaktvermittlung an Beratungsstellen im Kosovo
Tel.: (0 03 81) 38 / 24 58 50
Email: info@womensnetwork.org
www.womensnetwork.org

Türkei:

Mor cati (Autonomes Frauenhaus Istanbul)
Tel.: (0090) 2 12 / 92 52 32
Email: morcati@ttnet.net.tr

International

www.wave-network.org
(Europäische Datenbank mit Adressen von Frauenorganisationen)

Ein gemeinsames Produkt der Gleichstellungsstelle für Frauen, Schul- und Kultusreferat – Pädagogisches Institut, mit Unterstützung des Kreisverwaltungsreferates auf einer Textgrundlage und mit freundlicher Genehmigung von TERRE DES FEMMES, Menschenrechte für die Frau e.V., Tübingen



Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München
Druck und Gestaltung: Stadtkanzlei



Landeshauptstadt
München



Wer entscheidet, wen und ob du heiratest?

Eine Information für Mädchen und junge Frauen



- ◆ **Deine Eltern oder Großeltern haben einen Ehepartner für dich ausgesucht und du möchtest nicht heiraten?**
- ◆ **Du wurdest bereits gegen deinen Willen verheiratet und möchtest raus aus der Ehe?**
- ◆ **Du sollst Verwandte in der Heimat deiner Eltern besuchen und hast den Verdacht, dort verheiratet zu werden?**

Wenn du eine dieser Fragen mit „Ja“ beantwortet hast, bist du hier richtig: Das Gesetz ist auf deiner Seite!

Eine Heirat gegen deinen Willen verstößt gegen geltende Gesetze und grund-legende Menschenrechte.

Du bist im Recht, auch wenn deine Familie etwas anderes sagt.

Eine Zwangsverheiratung ist nach deutschem Recht – wie in vielen anderen Ländern – eindeutig rechtswidrig. Sie verstößt gegen Art. 6 Absatz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Nach ständiger Rechtspre-chung des Bundesverfassungsgerichts ist die Eheschließungsfreiheit, also das Recht jedes Menschen, die Ehe mit einem selbst gewählten Partner einzugehen, geschützt.

Wer eine andere Person mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfind-lichen Übel nötigt, mit ihm oder einem Dritten die Ehe einzugehen, macht sich sogar wegen Nötigung nach § 240 StGB strafbar.

Das Recht auf freie Eheschließung und selbstbestimmte Partnerwahl wird durch Art. 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen(UN) und Artikel 12 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten anerkannt und garantiert. Zwangsverheiratung stellt eine Form der Gewalt gegen Frauen und eine Menschenrechtsverletzung dar (Folgekonferenz zur 4. UN-Weltfrauen-konferenz im Jahr 2000).

„Das Recht, einen Partner zu wählen und eine Heirat freiwillig einzugehen, ist von zentraler Bedeutung für das Leben einer Frau, für ihre Würde und Gleichberechtigung als menschliches Wesen.“ (UN-Komitee zur Abschaffung aller Formen der Diskriminierung von Frauen).

Du entscheidest, wen, wann und ob du heiratest!

In der Regel wollen die meisten Eltern für ihre Kinder das Beste. Was aber das Beste ist, darüber kannst nur du selbst entscheiden. Schließlich soll nicht nur deine Hochzeit ein schöner Tag in deinem Leben sein. Die Zeit danach wird dein Leben sein! Du musst mit deinem Ehepartner leben – nicht deine Eltern und nicht deine Verwandten!

Liebe wächst nicht aus Zwang

Manchmal meinen Eltern, die Liebe zwischen Eheleuten wachse mit der Zeit. Liebe wächst aber nicht unter Zwang. Meist glauben Eltern, das Richtige für ihre Kinder zu tun. Vielleicht versuchen sie aber, ihren Willen mit Druck oder Gewalt durchzusetzen. Vielleicht machen sie dir den Vorwurf, dass du Schan-de über die Familie bringen würdest, wenn du einer Heirat nicht zustimmst. Töchter – und auch Söhne – geraten dann in schwere Konflikte zwischen Lie-be zur Familie und den berechtigten eigenen Interessen und Wünschen. Viel-leicht fühlst du dich allein und fürchtest, dass dir niemand glaubt oder helfen kann? Es gibt viele Mädchen – und auch Jungen – mit ähnlichen Problemen.

Du bist nicht allein! Du kannst Dir Hilfe holen.

Wichtig ist, deinen Verwandten so früh wie möglich mitzuteilen, dass du nicht heiraten möchtest. Warte nicht, bis das Hochzeitsfest geplant ist und die Einladungen verschickt sind.

Vielleicht kannst du mit jemanden reden, dem du vertraust und ihr könnt gemeinsam überlegen, was du tun willst.

Das könnten Verwandte sein, die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle oder des Jugendtreffs, eine Freundin, ein Freund, eine Lehrkraft oder eine andere vertrauenswürdige Person.

Du kannst dir auch bei einer Beratungsstelle Hilfe holen.

Es gibt Beratungsstellen, die schon anderen jungen Menschen geholfen haben. Sie haben Erfahrung mit einer ungewollten Heirat und können dich beraten – auch wenn du schon verheiratet bist. Sie verstehen deine Sorgen und inneren Konflikte, den Druck der Familie und wie schwierig es ist, darü-ber zu sprechen.

Sie können Dich in einer Einrichtung, deren Adresse deinen Eltern nicht mit-geteilt wird, unterbringen, falls du es möchtest. Du kannst anrufen oder eine E-Mail schreiben, auch ohne deinen Namen zu nennen.

In akuter Notsituation, vor allem dann, wenn dein Leben, deine Sicherheit oder deine Gesundheit bedroht ist, solltest du die Polizei rufen: Telefon (überall in Deutschland) 110

Die hier angegebenen Beratungsstellen beraten absolut vertraulich und **werden auf keinen Fall deine Familie informieren.**

Bei diesen Stellen kannst du dich beraten lassen:

Initiative für Münchner Mädchen, e.V. – IMMA

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
Tel.: (089) 2607531
Onlineberatung: www.onlineberatung.imma.de, www.imma.de

Beratungsstelle der Frauenhilfe

Tel.: (089) 3582810

Projekt für Mädchen und junge Frauen

Tel.: (089) 7255112

IN VIA KOFIZA – Beratungsstelle für außereuropäische Frauen

Tel.: (089) 23077-607
Montag bis Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr und nach Vereinbarung
Email: kofiza@invia-muenchen.de
www.invia-muenchen.de

JADWIGA – Stop dem Frauenhandel

Tel.: (089) 38534454
Email:jadwigamuenchen@online.de
www.jadwiga-online.de

Notruf für Frauen und Mädchen mit sexuellen Gewalterfahrungen

Krisentelefon: Tel.: (089) 763737
Mo – Fr 10.00 – 24.00 Uhr, Sa, So, Feiertag 18.00 – 24.00 Uhr

Schul- und Kultusreferat der Stadt München

Koordination Mädchenpädagogik und Krisenintervention
gabi.reichhelm@muenchen.de
Tel.: (089) 233-20856

Weitere Adressen in München:

Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München

Marienplatz 8, 80331 München
Tel.: (089) 233-92465, Fax: (089) 233-24005

Ausländerbehörde München

Ruppertstraße 19, 80337 München.
Tel.: (089) 233-96010; (bitte Stichwort „Zwangsheirat“ nennen)
Email: auslaenderbehoerde.kvr@muenchen.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 8 Uhr–12 Uhr, Fr. 7–12 Uhr, Di auch 14–18.30 Uhr.

Hier findest du im Notfall Hilfe rund um die Uhr:

Initiative für Münchner Mädchen – IMMA, e.V.

Tel.: (089) 183609
Email: zufluchtstelle@imma.de

Jugendschutzstelle für Mädchen

Tel.: (089)82070047

IB-Bungalow

Schutzstelle für Mädchen
Tel.: (089)43908413

Frauenhäuser:

Frauen helfen Frauen

Tel.: (089)645169

Frauenhilfe

Tel.: (089)354830

KOFIZA-TAHANNAN

Zuflucht für außereuropäische Frauen
Tel.: (089)23077607

Für junge Männer bis 20 Jahre:

FLUCHTPUNKT, e.V.

Tel.: (089)81886923 (Büro),
0160/96704392 (Notruf)

Weitere Beratungs- und Anlaufstellen in Deutschland:

Die Telefonvorwahl für Deutschland ist in der Regel von allen Ländern aus 0049. Danach wählt man die Ortsvorwahl ohne die dort vorangestellte Null.

Mädchenhaus-Mainz

Tel.: (06131)230181

Email: maedchenzuflucht@maedchenhaus-mainz.de
www.maedchenhaus-mainz.de

PAPATYA – Anonyme Kriseneinrichtung für junge Migrantinnen in Berlin und Online-Beratung

Tel.: (030)3499934

Email: beratung@papatya.org
www.papatya.org

Mädchenzuflucht Osterode im Harz

Tel.: (05522)4668

ROSA – Wohnprojekt für Mädchen Stuttgart

Tel.: (0711)539825
FAX: (0711)5055366
Email: ROSA-Wohnprojekt@eva-stuttgart.de

SAADET

Anonyme WG für Mädchen und junge Frauen in Nürnberg
Tel.: (0911)415888

TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.

Tel.: (07071)79730, Fax (07071)7973-22

Email: info@frauenrechte.de

www.frauenrechte.de

Krisentelefon zu Zwangsheirat Niedersachsen

Tel.: 0800/0667888

Anruf kostenlos Montag bis Donnerstag 9 Uhr – 16 Uhr,
Freitag 9 Uhr bis 13 Uhr.

AGISRA Köln e.V.

Beratungs- und Informationsstelle für Migrantinnen
Tel.: (0221)124019
Montag, Dienstag und Donnerstag von 10 Uhr – 15 Uhr
außerhalb der Sprechzeiten kann Nachricht hinterlassen werden.
info@agisra.org
www.agisra.org

SOLWODI

Beratung zu Zwangsheirat, Anlaufstellen in ganz Deutschland

München: Tel.: (089)27275859

Email: muenchen@solwodi.de

Augsburg: Tel.: (0821)3290952

Email:augsbuurg@solwodi.de

YASEMIN

Mobile Beratungsstelle Stuttgart

Tel.: (0711)658659-26 oder (0711)658659-28

TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V. – allgemeine Informationsstelle zum Thema Frauenrechte
Tel.: (07071)79730

Städtegruppe München:

Email: muenchen@frauenrechte.de

Deutschlandweite Anwalts-Hotline

Vermittlung von Rechtsbeistand nach Region und Fachrichtung
(01805)181805

Nützliche Web-Seiten

www.Zwangsheirat.de

www.frauenrechte.de

www.zwangsheirat-nrw.de

www.hennamond.de

www.dajeb.de

www.wave.network.org